

Untersuchungsprotokoll und Vertragsbedingungen für den Untersuchungsauftrag Angaben zum Pferd

		Patientennr.:			
			datum:		
		Abzeichei	ıdiagramm		
Hinterbeine Hinteransicht Statt Abzeichendiag	rechts	Abzeich Hiederlassaung i obere Augen- linie Hals Unteransicht des Pferdepass a	Dr Deutschland Maul	Vorderbeine Hinteransicht links rechts	
Name: Abstammung:				Geb.:	
Lebensnummer:				Farbe:	
Chipnummer:					
Rasse:				Geschlecht:	
Wertangabe: €					



Die Vergütung für die klinische Standarduntersuchung (siehe IV.) ergibt sich aus dem von den Auftraggebern individuell festgelegten Wert / Kaufpreis des zu untersuchenden Pferdes. Bei einem Wert bis zu 20.000,00 € betragen die Kosten 323,05 € zzgl. Mehrwertsteuer. Liegt der individuell eingetragene Wert darüber, erhöht sich der Preis für die klinische Standarduntersuchung um 0,6 % (entspricht € 6,-- / pro € 1.000,--) des angegebenen Wertes. Die Tierklinik weist darauf hin, dass diese Vergütung von den gesetzlichen Gebühren der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abweichen kann. Soweit Röntgenuntersuchungen oder weitere zusätzliche Untersuchungen (siehe V.) in Auftrag gegeben wurden, richtet sich die Vergütung nach der jeweils gültigen GOT.

II. Eigentümer Name: Adresse: Telefon: Bevollmächtigter des Eigentümers Name: Adresse: Telefon: Käufer Name: Adresse: Telefon: Bevollmächtigter des Käufers Name: Adresse: Telefon: **Anwesende Personen**



Eigentümer des Pferdes und Käufer treten gegenüber der Tierklinik Telgte als Auftraggeber auf. Sie haften gegenüber der Tierklinik als Gesamtschuldner. Die Auftraggeber wurden über den Umfang der nachfolgenden Untersuchung ausführlich informiert und verpflichten sich zur kompletten Zahlung der Untersuchung. Der / die Auftraggeber wurden darauf hingewiesen, dass neben den unter IV. standardgemäß vorgesehenen Untersuchungen weitere tierärztliche Untersuchungsmethoden (V.) möglich sind, die gegebenenfalls weitere Untersuchungsbefunde ermöglichen. Gleichwohl wünschen die Auftraggeber weitergehende als die in diesem Protokoll aufgeführten Untersuchungen nicht, mit der Folge, dass diese nicht aufgeführten Untersuchungen auch nicht Bestandteil dieses Vertrages sind. Änderungen des Untersuchungsauftrages bedürfen der Schriftform. Die Klinik verpflichtet sich, das vorbezeichnete Pferd in dem von den Auftraggebern bestimmten und mit ihnen ausführlich besprochenen Umfang zu untersuchen. Darüberhinausgehende tierärztliche Wertungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Sollten die Auftraggeber der Untersuchung nicht mit dem Eigentümer des Pferdes bzw. dem Käufer identisch sein, erklären sie mit ihrer Unterschrift, von dem Eigentümer des Pferdes bzw. dem Käufer zur Abgabe aller mit dieser Untersuchung erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt zu sein.

Telgte, den	
Unterschrift Eigentümer / Bevollmächtigter	/ Name in Druckschrift
Telgte, den	
Unterschrift Käufer / Bevollmächtigter	/ Name in Druckschrift
III. Erklärung des Eigentün Sind an dem Pferd chirurgische Eingriffe vorgenommen worden? (ausgenommen Regelkastration bei männlichen Tieren)	
☐ ja ☐ Nein Wenn ja, welche?	
am,	
Sind in den letzten sechs Wochen Medikamente verabreicht wor	den?
Wenn ja, welche?	
Sonstige Angaben, welche die Gesundheit oder Unarten des Pfe	erdes betreffen?
Verwendungszweck des Pferdes?	
Telgte, den	
Unterschrift Eigentümer / Bevollmächtigt	er / Name in Druckschrift



IV. Klinische Untersuchung

Der / Die Auftraggeber wurden darauf hingewiesen, dass im Rahmen dieser Untersuchung über umgebungsabhängige und saisonale Erkrankungen (z.B. chronische Bronchitis, Sommerekzem, Allergien) keine endgültige Aussage getroffen werden kann. Eine Untersuchung auf Verhaltensbesonderheiten wie z.B. Koppen / Kopfschütteln und Weben sowie auf Befunde, die nur während der Nutzung (Reiten / Fahren etc.) auftreten, ist im Auftrag nicht enthalten.

Allgemeinuntersuchung

Pflege- /Ernährungszustand:	o.b.B.	
Haut und Haarkleid:	o.b.B	
Schleimhäute:	o.b.B.	
Mandibularlymphknoten:	o.b.B.	
Halsvenen:	o.b.B	
vordere Maulhöhle:	o.b.B	
äußere Geschlechtsorgane:	o.b.B.	
Kotbeschaffenheit:	o.b.B.	
Auffällige Narben:	o.b.B.	
Allgemeines Verhalten:	o.b.B.	



	Herz	z-Kreislaı	ufsystem		
Puls:	o.b.B.				
Herzauskultation:	o.b.B.				
	A	tmungss	ystem		
Atmungstyp:	o.b.B.				
Nasenausfluss:	Nein				
Husten:	Nein		spontan auslösbar		
Auskultation inkl. Atemhemi	mung: o.b.B.				
Atemgeräusche:	Nein	insp	oiratorisch exspiratorisch	ı	
	Puls-	und Ater	mfrequenz		
	vor Belastung		nach Belastung	Beruhigungszeit in M	Лin.
Pulsfrequenz					
Atemfrequenz					
		Endosk	opie		



(Konjunktiven, Hornhau	Augen ut, vorderer Augenkammer, Iris, Linse, Glaskörper, Augenhintergrund)
Adspektion und Palpat	Untersuchung des Bewegungsapparates ion der Gliedmaßen:
vorne links:	
vorne rechts:	
hinten links:	
hinten rechts:	
Rückenpalpation:	



	Huf / Hufbeschlag
vorne links:	
vorne rechts:	
vome reems.	
hinten links:	
hinten rechts:	
Vorführen im Schritt un	d Trab, an der Hand, auf der Geraden:
o.b.B	
Traben auf dem Zirkel,	auf hartem Boden:
o.b.B	
Funktion an der Longe,	auf weichem Boden:
o.b.B	
Anzeichen für Koordina	ationsstörungen:
o.b.B.	
	Beugeproben der Gliedmaßen
vorne links:	
vorne rechts:	neg
hinten links:	neg
hinten rechts:	neg



	Bluten	V. tnahmen/Doping		
nicht gewünscht	Versand	Lagerur	ng 6 Monate	
	Weitere und / oder	zusätzliche Untersuchunge	n	
Vordergliedmaße	Röntge	enuntersuchung		
Huf 90° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Zehe 90° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Huf 0° nach Oxspring links	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Hintergliedmaße Zehe 90° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Sprunggelenk 0° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Sprunggelenk ca. 45° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Sprunggelenk ca. 135° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Knie ca. 90° - 110° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	
Knie 180° links:	angefertigt	rechts:	angefertigt	



Sonstige Röntgenaufnahmen Die Röntgenaufnahmen wurden interpretiert Die Röntgenaufnahmen wurden mitgegeben Allgemeine Bemerkungen



VI.
Die Auftraggeber wurden über den Umfang der Untersuchungen ausführlich informiert. Sie erklären sich damit einverstanden, dass sie über Befunde der Röntgenklasse I und II nicht informiert werden, da auch im Bezug auf Befunde der Röntgenklasse II es unwahrscheinlich ist, dass sich diese Befunde klinisch manifestieren. Sie bestätigen, dass sie über die erhobenen Befunde und die sich daraus möglicherweise ergebenden Risiken umfassend aufgeklärt wurden.
Die Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihrer Erfüllungsgehilfen wird für alle Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Haftungshöchstbetrag von € beschränkt. Von diesem Betrag ist der bei Vertragsabschluss vorhersehbare typische Schaden gedeckt. Unberührt bleibt eine weitergehende Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und für Schäden, die aus Verletzung von etwaigen wesentlichen Pflichten des Untersuchungsvertrages herrühren. Die Haftung der Tierklinik und der für sie tätigen Tierärzte wird für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit auf ein Jahr begrenzt. Diese Verjährungserleichterung gilt nicht für Schäden aus Pflichtverletzungen, die die Tierklinik und die für sie tätigen Tierärzte und/ oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben, sowie ebenso wenig für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und nicht für Schäden die aus der Verletzung von etwaigen wesentlichen Pflichten des Untersuchungsvertrages herrühren.
Gegen den Vergütungsanspruch der Klinik können nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen aufgerechnet werden.
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirksamkeit der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
Auf dieses Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Warendorf bzw. das Landgericht Münster.
Telgte, den Unterschrift Eigentümer / Bevollmächtigter / Name in Druckschrift
Telgte, den Unterschrift Käufer / Bevollmächtigter / Name in Druckschrift
Telgte, den Unterschrift Tierarzt